

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.12.2015**

#### **Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Bewerbung mit dem Westbad**

##### **A. Problem**

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) in Höhe von 100 Mio. Euro für investive Projekte mit besonderer, auch überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für die soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm sieht vor, dass die Projekte Bestandteil eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) sein müssen. Derzeit existiert ein solches IEK nur in der Stadt Bremen für Gröpelingen und das Westbad.

Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Die Mittel stehen in drei Jahresraten 2016 bis 2018 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2016 vollständig verpflichtet werden. Das Programm wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen.

Der Projektauftrag ist am 05.10.2015 erfolgt. Die Bewerbungen müssen bis zum 13.11.2015 eingereicht werden. Ein noch nicht vorliegender Beschluss des Kommunalparlaments kann bis zum 4. Dezember 2015 nachgereicht werden. Die Förderquote des Bundes beträgt im Grundsatz 55 v.H. Bei Vorlage einer Haushaltsnotlage, wie in der Stadtgemeinde Bremen, kann sich der Bundesanteil auf bis zu 90 v.H erhöhen. Dabei soll der Bundesanteil der Förderung in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. Euro liegen.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 13. November 2015 Projektvorschläge zu unterbreiten.

## **B. Lösung**

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ bietet einen geeigneten Ansatz zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung im Stadtteil Gröpelingen mit seinen Ortsteilen. Um die dortige stadtstrukturelle, bauliche und sozialräumliche Entwicklung nicht von der gesamtbremschen Entwicklung abzukoppeln besteht dringender Handlungsbedarf für öffentliche Investitionen.

Förderfähig sind investive und investitionsvorbereitende Projekte wie z.B. auch öffentlich genutzte öffentlich Schwimmhallen. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erschließen. Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt (z.B. Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit/-armut etc.) im Quartier bzw. der Kommune verbunden sein, und deshalb für die Öffentlichkeit/Allgemeinheit zugänglich sein und/oder besondere Maßnahmen für den Klimaschutz. Gröpelingen ist jung, arm und international. Nahezu jeder fünfte Einwohner ist unter 18 Jahre, jeder vierte Einwohner erhielt 2012 Grundsicherung nach SGB II und jeder zweite Gröpelinger hat einen Migrationshintergrund. Das Westbad bietet Raum für ein niedrigschwelliges Sport- und Freizeitangebot mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Integration und einer gesundheitlichen Prävention. Danach wäre der Ersatzneubau wäre hierfür ein impulsgebender Motor.

Ein Projektantrag für das Westbad bietet im Erfolgsfall die Chance Schwerpunkte zur Entwicklung des Bremer Westens sowie das Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen umsetzen zu können.

Der Ersatzneubau des Hallenbades ist der beantragte Fördergegenstand. Hierzu gehören der Rückbau des vorhandenen Gebäudes, die Herrichtung des Grundstückes, Planung und Bau des Ersatzneubaus sowie Anpassung der neuen Gebäude- / Schwimmbadtechnik mit den vorhandenen Anlagen der Eissporthalle.

Ziel des Ersatzneubaus ist für den Stadtteil und für die Gesamtstadt ein vorrangig am Schwimmsport ausgerichtetes Hallenbad am bestehenden Standort anzubieten. Allen Bürgerinnen und Bürgern, den Vereinen und den Schulen soll der Zugang zum Schwimmsport ermöglicht werden. Weiterhin soll ein Ort für Sport- und Freizeitaktivitäten im Stadtteil vorgehalten und sollten über den Schwimmsport Möglichkeiten der Kommunikation, der Begegnung und des Miteinanders geschaffen und die Grundlagen für eine Integration gelegt werden. Der Ersatzneubau bietet durch Einsatz moderner Technik und unter Ausnutzung von

Synergien Energieeinsparpotenziale und leistet damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Der Ersatzneubau befördert die soziale Stabilisierung, in dem den Bewohnerinnen und Bewohnern ein niedrigschwelliger Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe im Rahmen sportlicher Aktivitäten geboten wird

Die Bausubstanz des 1974 erbauten Schwimmbades ist abgängig. Die vielfältigen Funktionen des Bades ziehen pro Jahr rund 300.000 Besucher an (inkl. Eissporthalle). Es ist damit auch für die Gesamtstadt von Bedeutung. Baugutachten und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie letztlich das am 16.12.2014 dem Senat vom Senator für Inneres und Sport vorgelegte Bäderkonzept schlagen daher zur Sicherung der Stadt- und Stadtteilfunktionen des Bades einen Ersatzneubau am Standort vor. Das Bad ist der am stärksten frequentierte Begegnungsort im Stadtteil. Hier treffen die vielfältigen Nationalitäten des Bremer Westens auf die der Stadtgesellschaft Bremens. Seine Angebote tragen erheblich zum funktionierenden Zusammenleben der Kulturen bei und begünstigen die Gesundheitsvorsorge.

Vorläufiger Zeitplan ergibt sich aus dem Projektauftrag „Sanierung kommunaler Projekte durch den Bund“:



Für den Zeitplan des Bäderkonzeptes hat der enge Zeitrahmen des Projektes des Bundes an dieser Stelle jedoch erhebliche Auswirkungen auf das geplante Bäderkonzept: Im Bäderkonzept ist vorgesehen, dass das dringend sanierungsbedürftige Horner Freibad als erstes saniert wird und danach das Westbad. Währenddessen soll das Uni-Bad weiter genutzt werden, so dass im Ergebnis zu keinem Verlust von Wasserflächen und -zeiten kommt. Bei Bewerbungserfolg würde der Bund einen Teil der geschätzten Kosten für die im Bäderkonzept

genannten Sanierungsmaßnahmen des Westbades in Höhe von ca. 12 Mio. € übernehmen. Die Projektförderung geht über den Zeitraum von 2016 bis 2018. Bei einem positiven Bescheid muss jedoch bereits in 2016 mit der Projektumsetzung im Westbad begonnen werden. Parallel würde am Standort Horn die Umsetzung des Bäderkonzeptes beginnen. Der Freibadteil des Westbades wird während der Projektumsetzung nicht betroffen sein und der Freibadbetrieb bleibt aufrechterhalten. Es würde damit im Ergebnis zu einer Parallelität kommen, die im Bäderkonzept bisher nicht vorgesehen ist. Die genauen Auswirkungen können derzeit noch nicht weitergehend dargestellt werden und hängen von dem Ausmaß einer evtl. Bescheidung durch den Bund ab.

### **C. Alternativen**

Die Alternative des Verzichtes auf eine Bewerbung im Rahmen des Bundesförderprogrammes kann nicht empfohlen werden. Die Stadtgemeinde Bremen würde auf die Möglichkeit verzichten, eine anteilige Bundesförderung zu erhalten.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Im Rahmen des vom Senator für Inneres und Sport vorgelegten Bäderkonzeptes soll das Westbad nach Fertigstellung des Horner Bades durch einen Neubau ersetzt werden. Für das Westbad liegen bisher Kostenschätzungen zur Sanierung in Höhe von ca. 12 Mio. Euro vor.

Für eine Finanzierung der darüber hinausgehenden Maßnahmenanteile, die städtebaulich begründet sind, sollen Mittel des „Bundesförderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ akquiriert werden. Bei einer Förderung durch den Bund können bis zu 90 % dieser Aufwendungen (mit bis zu 4 Mio. Euro) durch den Bund gefördert werden. Das bedeutet für die Finanzierung des Westbades, dass ein entsprechender Anteil im Übrigen als Komplementärmittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Für die Antragsstellung im Rahmen des „Bundesförderprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ist grundsätzlich ein Nachweis über die Kofinanzierung der Projekte beizufügen. Vor diesem Hintergrund hat der Bund mitgeteilt, dass bei Antragsstellung am 28.10.2015 ein Befürwortungsbeschluss der Deputationen als ausreichend betrachtet wird. Bis zum 04.12.15 allerdings ist ein Beschluss des Senats über die Kofinanzierung nachzureichen.

Die angestrebte Maßnahme alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen betrifft. Ein Schwimmbad wird von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

### **E. Beteiligung/Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist erfolgt.

Die städtische Deputation für Sport hat am 16.09.2015 die Bewerbung mit dem Westbad im „Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, befürwortet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt entsprechend der Vorlage 225/19 die Bewerbung Bremens im Rahmen des „Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.
2. Der Senat wird für den Fall einer Zusage der Mittel aus dem „Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ die Komplementärfinanzierung sicherstellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport den Haushalts- und Finanzausschuss über die Beantragung von Bundesmittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen zu informieren.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Deputation für Sport und dem Senat im Falle der Bewilligung des Antrages einen Bericht über die Auswirkungen auf die bisherige Zeit- und Maßnahmenplanung des Bäderkonzeptes vorzulegen.